

## **Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS)**

### **- aktueller Entwicklungstand mit Prognosen bis 2020**

- 1 Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig:  
Auftrag, Entwicklung und allgemeine Standortbestimmung
- 2 Legitimation
- 3 Leitideen und Konzeption
- 4 Inhalte der sehgeschädigtenspezifischen Angebote
- 5 Angebote und Arbeitsfelder
  - 5.1 Unterstützung und Beratung,
  - 5.2 Kurse und Familienwochenenden
  - 5.3 Seminare
  - 5.4 Spezifische Angebote
  - 5.5 Das Medienzentrum
  - 5.6 IT - Technologie
  - 5.7 Schulverwaltung und -leitung
  - 5.8 Arbeitsschwerpunkte in Schleswig
    - 5.8.1 Unterstützung und Beratung
    - 5.8.2 Kurse und Familienwochenenden
    - 5.8.3 Seminare
    - 5.8.4 Spezifische Angebote
    - 5.8.5 Medienzentrum
    - 5.8.6 IT
    - 5.8.7 Schulverwaltung und Leitung
  - 5.9 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 6 Statistische Prognose der Entwicklung der Fallzahlen
  - 6.1 Verteilung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in Unterstützung und Beratung durch das LFS nach kreisfreien Städten und Kreisen
  - 6.2 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: Früh- und Elementarbereich
  - 6.3 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: schulische Integration
  - 6.4 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: schulische Kooperation
  - 6.5 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: berufliche Bildung
  - 6.6 Prognose der Entwicklung der Fallzahlen
- 7 Konsequenzen
  - 7.1 Raumbestand und -bedarf
  - 7.2 Sächliche Ausstattung
  - 7.3 Personelle Ausstattung
  - 7.4 Organisation des Förderzentrums

# 1 Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig:

## Auftrag, Entwicklung und allgemeine Standortbestimmung

Der Auftrag des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig (im Folgenden: LFS) ist die landesweite wohnortnahe sonderpädagogische Unterstützung und Beratung sehgeschädigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener vom frühesten Lebensalter (Früh- und Elementarbereich) bis zum Ende der Ausbildung sowie der Personen des pädagogischen, beruflichen und sozialen Umfeldes. Darin eingeschlossen sind die Versorgung mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln, die Durchführung von Kursen für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Familien und das Angebot zur Teilnahme an Seminaren für beruflich beteiligte Kooperationspartnerinnen und -partner.

Dieser Auftrag mit dem ausschließlichen Gebot der wohnortnahen Unterstützung und Beratung war bei der Arbeitsaufnahme 1983 einmalig im deutschen Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen und ist es bis heute. Andere Bildungseinrichtungen für sehgeschädigte, Kinder und Jugendliche, auch die vielen, die sich inzwischen am „Schleswiger Vorbild“ orientiert haben und selbst mobile Unterstützungsangebote vorhalten, verfügen immer noch über stationäre Schulangebote als primäre Schulformen.

Die Ausweitung auf die heutigen Arbeitsfelder erfolgte sukzessiv,

- beginnend mit der Unterstützung und Beratung sehgeschädigter Kinder im Früh- und Elementarbereich und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern im gesamten Schulspektrum,
- erweitert im zweiten Teil der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch auf die schulische Unterstützung und Beratung blinder Kinder und Jugendlicher,
- ausgedehnt nach dem erfolgreichen Modellversuch „Übergang Schule – Beruf“ auch auf die berufliche Ausbildung,
- ergänzt um den weiter entwickelten Arbeitsschwerpunkt der sonderpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Sehen in Bildungseinrichtungen des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung.

So entwickelte sich das LFS zum Prototyp eines Förderzentrums mit weitreichendem Vorbildcharakter. Bis heute wurde in all den Jahren seines Bestehens das Interesse der Fachöffentlichkeit auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene deutlich, zuletzt im Hinblick auf das Projekt *Assessment in Practice* von der *European Agency for Development in Special Needs Education* (2007 und 2008). Dieses wurde auch durch die wachsende Nachfrage nach Konzepten im Zuge der Debatte um die Inklusion und die UN-Konvention, z. B. aus Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Österreich (Graz), sowie bezüglich der wohnortnahen Unterstützung mehrfachbehinderter Schüler/innen mit Sehschädigung bestätigt. Diese in den meisten Bundesländern sehgeschädigtenpädagogisch noch weitgehend unversorgten Schülerinnen und Schüler werden nicht zuletzt aufgrund der Schleswiger Erfahrungen anderenorts nunmehr verstärkt in ihrem spezifischen Bedarf wahrgenommen. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus angemessener Angebote (auch am LFS) ist hier ebenso gegeben wie im Ausbildungsbereich bei einem sich stark wandelndem Arbeitsmarkt.

**Zusammenfassung:** Das LFS ist der Prototyp eines modernen Förderzentrums, das in der sich „inklusiv“ entwickelnden Bildungslandschaft die passgenaue sonderpädagogische Komponente darstellt. Die Strukturen sind auf verschiedene Förderschwerpunkte übertragbar. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 kommt dem LFS im Bereich Bildung aufgrund seiner Entwicklung in relativer Unabhängigkeit vom traditionellen Sonderschulwesen, seiner Strukturen und des hier vorhandenen Erfahrungsvorsprungs auch weiterhin mittel- und langfristig eine Vorbildfunktion zu. Das schließt auch die Notwendigkeit eigener Weiterentwicklungen unbedingt ein. Um diese weiterhin zu ermöglichen und abzusichern, sind die Unabhängigkeit des LFS von traditionellen Sonderpädagogik-Strukturen und seine Eigenständigkeit in der bisherigen Form unabdingbar.

**Prognose:** Das LFS bleibt als eigenständige Bildungseinrichtung des Landes für Sehgeschädigte unverzichtbar. Es wird die Diskussion und die Entwicklung moderner sonderpädagogischer Angebote im Land und im Bund weiterhin positiv beeinflussen.

## 2 Legitimation

Den KMK-Vorgaben von 1998 folgte in Schleswig-Holstein die Umsetzung in den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, hier Förderschwerpunkt Sehen, und die Anpassung des Schulgesetzes. Als Landesverordnungen zur sonderpädagogischen Förderung regelt die SoFVO darüber hinaus in differenzierter Form die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesetzlichen und sonstigen administrativen Vorgaben verpflichten zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Förderzentrumsarbeit.

Auftragsgemäß sind alle Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung, Kinder im vorschulischen Alter und junge Erwachsene im Übergang in das Berufsleben konzeptionell einbezogen, auch solche, bei denen ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf präventiv abgeklärt wird. Im Ergebnis erreichen die wohnortnahen Angebote des LFS wesentlich mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als traditionelle Sonderschulen im Bundesvergleich.

**Prognose:** Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, dass Präventionsmaßnahmen ebenso wie die Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung oder die Forderung nach Inklusion auf allen Ebenen zunehmend Diskussion und Praxis im Bildungsbereich prägen, werden Legitimation und Auftrag des LFS im Jahre 2020 weiter gelten.

## 3 Leitideen und Konzeption

Der Leitauftrag des LFS beinhaltet die wohnortnahe sehgeschädigtenspezifische Unterstützung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung in den Bildungseinrichtungen Schleswig-Holsteins.

Inklusion und Subsidiarität der Sonderpädagogik sind folgerichtig wesentliche Leitideen des LFS.

Subsidiär angelegte Sonderpädagogik in Form unterstützender und beratender Förderzentrumsarbeit fördert Inklusion, die die Schulen vor Ort zunehmend selbst leisten. Das LFS unterstützt diesen Prozess und leistet Hilfen zur Selbsthilfe, gibt Service- und Unterstützungsleistungen, die der Inklusion förderlich sind. Entsprechend sind die Unterstützungsleistungen individuell passend, kreativ, bei Bedarf auch unkonventionell und so unbürokratisch wie möglich.

Sonderpädagogik in diesem Sinne entspricht in jeder Hinsicht den Erfordernissen der Nach-Pisa-Diskussion und trägt dazu bei, mehr Heterogenität in den Lerngruppen zu ermöglichen und Segregation abzubauen.

Das LFS kennzeichnen folgende konzeptionelle Eigenschaften:

- Wegen des vergleichsweise geringen Aufkommens von Sehschädigung bei gleichzeitig hoher fachlicher Besonderheit und großer Breite des Handlungsfeldes von Mehrfachbehinderung bis Hochbegabung ist es ausschließlich für den Förderschwerpunkt Sehen zuständig, verfügt aber für diese Aufgabe über ein multiprofessionelles Kollegium, das sich u. a. aus Lehrkräften mit sonderpädagogischen und anderen Qualifikationen, Diplom-, Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen, Psychologen, Erzieherinnen und Erziehern, Rehabilitations-, Orientierungs- und Mobilitätslehrkräften sowie zurarbeitenden Verwaltungskräften zusammensetzt.
- Es betreibt keine eigene Sonderschule, sondern macht dezentrale Unterstützungs- und Beratungsangebote vor Ort, die um zentrale Angebote im Schleswiger Zentrum ergänzt werden, z. B. Schülerkurse, Familienwochenenden oder Seminare für pädagogisch vor Ort tätiges Personal.
- Es hält ein nach Bildungsarten, -abschnitten und -phasen differenziertes Angebot vor, wodurch eine effektive Unterstützung ermöglicht wird.
- Es hält ein modernes Hilfsmittel- und Medienangebot vor, um Bildung und Ausbildung auf hohem Niveau vor Ort zu realisieren. Dieses ist möglich durch die Konzentration aller Mittel in der Schleswiger Zentrale mit einem flexiblen Verwaltungs- und Ausleihsystem.
- Die Unterstützungs- und Beratungsangebote sind individuell, die gesamte Lebenssituation der jungen Menschen mit Sehschädigung einbeziehend und der jeweiligen Situation angemessen. Sie stärken die personellen und sächlichen Gegebenheiten vor Ort und zielen darauf ab, sie zunehmend von sonderpädagogischen Interventionen unabhängig zu machen bzw. diese auf das Unabdingbare zu beschränken.
- Arbeitsgrundsätze sind Fachlichkeit, Kooperation und Transparenz intern und nach außen.
- Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe sind den veränderten Anforderungen angepasst, u. a. in der Arbeitszeitregelung, der Festlegung dienstlicher Wohnsitze, der internen Kommunikation und Kooperation.
- Weiterentwicklung und Innovationen werden durch individuelle Fortbildungsmaßnahmen, organisierte Formen gemeinsamer kritischer Hinterfragung der praktischen Arbeit, der vorhandenen Strukturen, der konzeptionellen Grundlagen und der Leitthemen gewährleistet.
- Das LFS engagiert sich in Mitwirkungsmöglichkeiten an (mobil arbeitenden) Förderzentren und ist hier konzeptionell federführend: Es erprobt die Elternmitwirkung an Förderzentren, die neuerdings im Rahmen von Schulversuchen möglich

ist. Schule und Elternschaft haben gemeinsam ein Konzept erarbeitet. Mit Schülerinnen und Schülern, die schulgesetzlich noch nicht berücksichtigt sind, wird Mitwirkung im möglichen Rahmen in den Kursen praktiziert.

Diese Konzeption der sonderpädagogischen Unterstützung mit dem Schwerpunkt der Beratung ermöglicht ein flexibles Angebot, durch das derzeit mehr als 900 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung von insgesamt gut 80 Personen landesweit sonderpädagogisch versorgt werden können.

**Prognose:** Auch bei sich verändernder Schülerschaft wird das vergleichsweise geringe Aufkommen von Sehschädigung ein Faktum bleiben. Auch weiterhin wird die fachlich angemessene sonderpädagogische Versorgung sehgeschädigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener nur mit Bündelung der personellen und sächlichen Ressourcen zu bewerkstelligen sein. Wegen der Singularität in Schleswig-Holstein und der besonderen sehgeschädigtenpädagogischen Fachlichkeit wird diese auch in Zukunft nur von einem eigenständigen Landesförderzentrum zu leisten sein. Da das LFS über ein zukunftssträchtiges Gesamtkonzept verfügt, das den Erfordernissen eines modernen Bildungssystems mit zunehmender Individualisierung von Bildungsangeboten und Inklusion fachpädagogisch wie strukturell entspricht, wird es auch weiterhin in seiner jetzigen Struktur notwendiger Bestandteil der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein sein. Leitthemen, Konzeption und Organisation entsprechen grundsätzlich den Erfordernissen der nächsten zehn Jahre und darüber hinaus.

#### **4 Inhalte der sehgeschädigtenspezifischen Angebote**

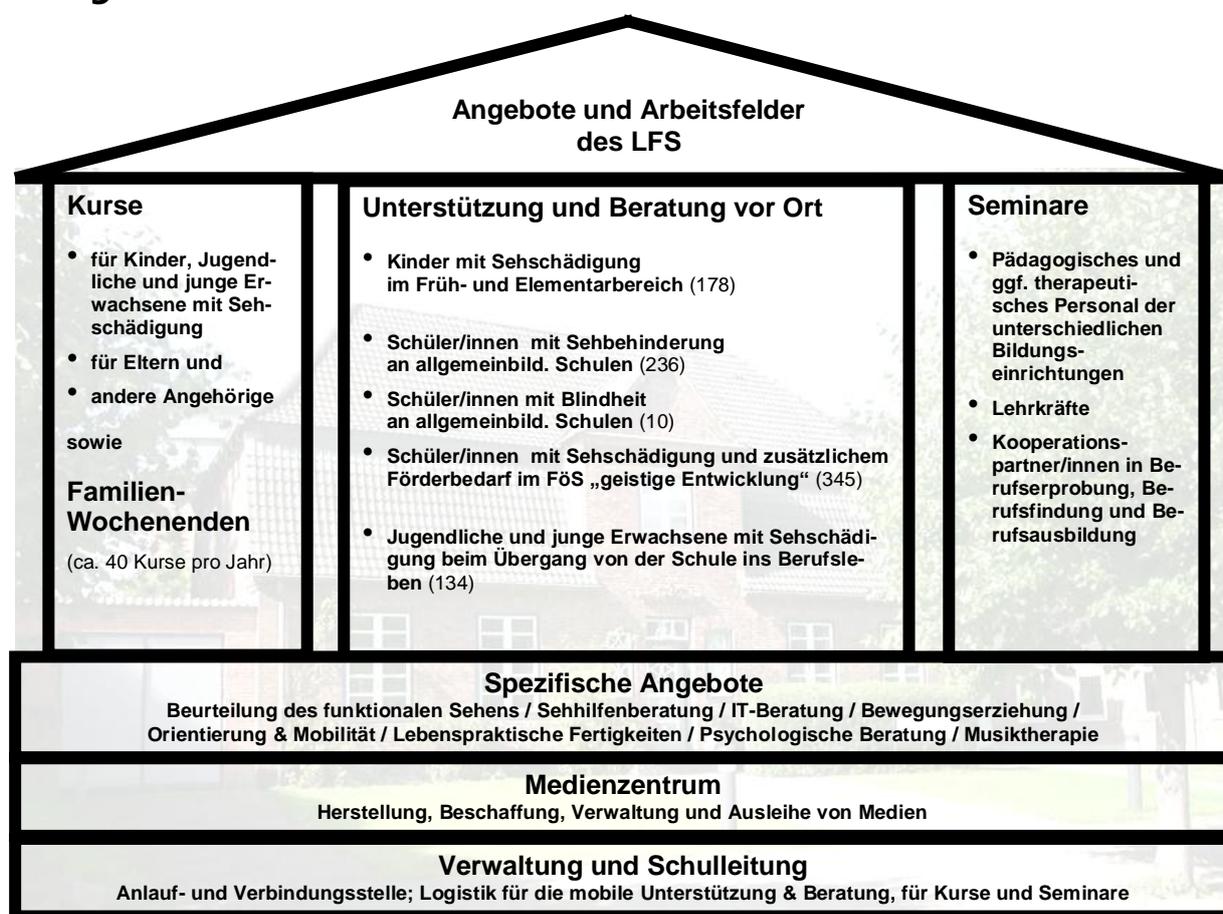
Die Angebote des LFS sorgen dafür, dass sehbehinderte und blinde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die die Bildungseinrichtungen Schleswig-Holsteins besuchen, die jeweils für sie notwendige fachliche Unterstützung erhalten. Je nach individueller Ausgangslage sowie Art und Grad der Sehschädigung müssen diese fachlichen Angebote unterschiedlich sein. Sie beziehen sich vor allem auf:

- Diagnostische Abklärung des individuellen Förderbedarfes im Förderschwerpunkt Sehen,
- Schullaufbahnberatung,
- Organisation der sächlichen und personellen Ausstattung,
- Auswahl, Erprobung und Beantragung geeigneter technischer Hilfsmittel,
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im Hinblick auf Didaktik und Unterrichtsgestaltung,
- Beratung und Unterstützung beim Erwerb fächerbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten,
- Anpassung vorhandener Lehr- und Lernmittel sowie Beschaffung spezieller Medien,
- Vermittlung von Lernbereichen entsprechend dem Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, insbesondere im Hinblick auf
  - Förderung des vorhandenen Sehvermögens,
  - Bewegungserziehung,
  - Entwicklung sozialer Kompetenz und Selbstbestimmung,
  - Orientierung und Mobilität,
  - Gebrauch und effektive Nutzung von Hilfsmitteln,

- Kultur- und Kommunikationstechniken,
- Berufsorientierung, Berufswahl und Berufsausbildung Arbeitstechniken und Arbeitspraktische Fertigkeiten,
- Arbeitsplatzgestaltung, Konzentration und Memorierung, Präsentationstechniken,
- Selbstständige Lebensführung und Lebenspraktische Fertigkeiten sowie
- Erholung und Freizeitgestaltung.

**Prognose:** Der Lehrplan Sonderpädagogik gilt bundesweit als vorbildlich, weil er sonderpädagogische Lernbereiche benennt, die über die Vermittlung unterrichtsfachlicher Inhalte hinausgehen und den Einsatz multiprofessioneller Kompetenzen fordern. Das LFS setzt diesen Lehrplan unter Anwendung von Förderplänen auftragsgemäß wohnortnah um. Zur Evaluation hat das Kollegium sich eine Rahmenvorgabe erarbeitet, die schrittweise umgesetzt wird. Neue Entwicklungen, wie die sich ändernden Anforderungen, z. B. der beruflichen Qualifikation von jungen Erwachsenen mit Sehschädigung, oder das vermehrte Einhergehen von Sehschädigung mit mehrfachen Lebenserschwernissen, werden bei der Umsetzung des Lehrplans durch entsprechende Anpassungen in Konzept und Praxis berücksichtigt. U. a. durch den Evaluationsrahmen wird die Beibehaltung der Qualität des Angebotes (Qualitätssicherung) beachtet. Konzept und Praxis sind zukunftsorientiert auf die nächsten zehn Jahre ausgerichtet.

## 5 Angebote und Arbeitsfelder



Das LFS unterstützt und berät Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Blindheit oder Sehbehinderung in Schleswig-Holstein vom frühesten Lebensalter bis zum Eintritt in das Arbeitsleben. Diese besuchen in der Regel wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Daher kooperieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFS mit dem Personal dieser Einrichtungen den Familien und anderen Personen des sozialen Umfeldes.

### ***5.1 Unterstützung und Beratung,***

die vom LFS von derzeit fünf fachlich spezialisierten Teams angeboten werden, haben das Ziel, die konkreten Bedingungen des Lernens vor Ort nachhaltig zu beeinflussen: Die spezifischen und individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen wahrgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Nachteile und Erschwernisse, die aus der Sehschädigung entstehen können, sollen frühzeitig erkannt, überwunden oder zumindest abgeschwächt werden. Damit zielen Unterstützung und Beratung besonders auch auf die Gestaltung angemessener Rahmenbedingungen vor Ort.

**Prognose:** Die Abdeckung des Unterstützungs- und Beratungsbedarfes durch das LFS erfolgt bereits 2010 in einer Mischung aus systemischer (v. a. im Bereich Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und personeller Zuordnung (v. a. in Bezug auf Menschen mit Blindheit). Auch wenn Inklusion systemisch angelegt sein muss, wird der Umgang mit Lebenserschwernissen infolge einer Sehschädigung und der daraus resultierenden Bedarfe – wie bisher – individuell und sehschädigungsorientiert erfolgen müssen. Ein wesentlicher Wandel der Personalzuordnung des LFS ist daher nicht zu erwarten.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der medizinische Fortschritt verstärkt dazu beiträgt, gefährdetes Leben zu erhalten, aber zu einem Anstieg des Anteils mehrfachbehinderter Kinder mit Sehschädigung führen wird. Da das LFS ein Spektrum von gut 20 Lebensjahren umfasst und auch noch keine vollständige Erfassung erreicht hat, ist nicht davon auszugehen, dass Schwankungen der Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen in gleichem Maße auf das LFS durchschlagen werden (vgl. 5). Eine neue Herausforderung wird die Beschulung mehrfachbehinderter Schüler/innen mit geistiger Behinderung und Sehschädigung in inklusiven Schulen sein, worauf das LFS konzeptionell vorbereitet ist. Der Übergang mehrfachbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener mit Sehschädigung von der Schule in das Berufsleben bekommt deutlicher mehr Gewicht, wenn er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt in eine WfbM erfolgen soll. Auch hier versprechen Konzept und Vernetzung des LFS Trag- und Zukunftsfähigkeit.

### ***5.2 Kurse und Familienwochenenden***

werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung sowie für deren Familien angeboten, um vorhandene Kompetenzen zu stärken, spezielle Techniken und Fertigkeiten einzuführen und besondere Kenntnisse zu vermitteln. Besonders wichtig und notwendig sind die Kurse für die individuelle Auseinandersetzung mit der Sehschädigung: Hier können sich die jungen Menschen, die hinsichtlich ihrer Sehschädigung in der wohnortnahen Schule einzelne sind, als Mitglieder einer Gruppe erfahren, austauschen und voneinander lernen. Diese Erfahrungen führen zu Kontakten oder auch zu dauerhaften Beziehungen und fördern die Identitätsbildung.

**Prognose:** Die doppelte Zielsetzung der Kursarbeit, (psycho-) soziale Stärkung und Vermittlung spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten, wird erhalten bleiben. Zu erwarten ist ein erhöhter Anteil von Kursen für Familien und weitere Angehörige („Inklusion“) und für mehrfachbehinderte sehgeschädigte junge Menschen („Veränderung der Population“), bei denen insbesondere die berufliche Qualifikation außerhalb einer WfbM größeren Kursbedarf erwarten lässt.

Notwendig ist die Beibehaltung der eigenständigen Kursdurchführung in einem eigenen Kurshaus, da die Kurse als kurzzeitige Aufenthalte unterschiedlicher Schülergruppen durchgeführt werden, eigene Inhalte auch außerhalb klassischer Schulzeiten, z. B. am frühen Abend, umsetzen und so organisatorisch und inhaltlich substantiell von einem an einen Schulbesuch gekoppelten Internatsbesuch abweichen.

Eine weitere Verzahnung mit dem Internatsbetrieb – über die gut funktionierenden „Versorgungsorganisation“ mit dem Personal des LFZ Hören hinaus – ist in keiner Hinsicht Ziel führend, zumal auch die kommunikativen Bedürfnisse von seh- und hörgeschädigten Menschen deutlich voneinander abweichen, was bei der kurzen Verweildauer der Kursgruppen in Schleswig „unter einem Dach“ nicht aufzuarbeiten ist und deshalb Probleme mit sich bringen würde.

Organisatorische Umstrukturierungen im Hinblick auf die Kursteamstruktur und die Aufgabenverteilung im Kursteam werden in absehbarer Zeit abgeschlossen sein, z. B. im Hinblick auf unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte für Erzieher und Lehrer oder die Routine der Kursorganisation. Das Kurskonzept, bis heute bundesweit (und darüber hinaus) beispielgebend an vielen Einrichtungen für sehgeschädigte Menschen, hat sich insgesamt als tragfähig erwiesen und wird mit den jeweils notwendigen Anpassungen zukünftigen Anforderungen genügen.

### **5.3 Seminare**

für das Personal der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die vor Ort mit dem LFS kooperieren, sollen für die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen mit Sehschädigung sensibilisieren und nachhaltig Kompetenzen vermitteln, die zur Bewältigung des Bildungs- und Ausbildungsalltages vor Ort notwendig sind. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des konzeptionellen Anspruchs auf Stärkung der personellen Ressourcen vor Ort.

**Prognose:** Aus konzeptionellen, aber auch aus ökonomischen Gründen (hohe Schüleranzahl je zuständiger Lehrkraft des LFS-Schleswig) ist davon auszugehen, dass die Vermittlung bestimmter sehgeschädigtenspezifischer Beratungsinhalte verstärkt in das Seminarangebot aufgenommen wird, zumal im Hinblick auf den anwachsenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Lebenserschwernissen und sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen. Die Akzeptanz des Seminarangebotes zeigt, dass der Austausch der beteiligten Personen unterschiedlicher Stellen vor Ort in diesem Rahmen für die Praxis hilfreich und eine zusätzliche Ressource ist.

### **5.4 Spezifische Angebote**

von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LFS, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, ergänzen je nach Fragestellung und Notwendigkeit die Arbeit in der Unterstützung und Beratung vor Ort, in den Kursen und den Fortbildungen: Fachkräf-

te für Bewegungsförderung, Orientierung und Mobilität, Lebens- bzw. Arbeitspraktische Fertigkeiten, sehgeschädigtenspezifische Informationstechnologie (IT), psychologische Beratung und Musiktherapie und die Beurteilung des funktionalen Sehens. Diese Lehrkräfte übernehmen spezielle Teile aus dem Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, die in Kapitel 4 als Aufgabe des LFS stichwortartig aufgelistet wurden.

**Prognose:** Dieser Arbeitsbereich wird anteilig unverändert sein Gewicht behalten. Ausgehend vom Ist-Stand im Jahr 2010 ist eine Steigerung der personellen Ressourcen im Hinblick auf die sehgeschädigtenspezifische Informationstechnologie und die Vermittlung von Lebens- und Arbeitspraktischen Fertigkeiten notwendig für eine verbesserte berufliche und soziale Teilhabe.

### ***5.5 Das Medienzentrum***

des LFS hat kontinuierlich mit dem Anwachsen der Anzahl der zu unterstützenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen seinen Bestand an Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln kontinuierlich erweitern können und müssen (derzeit insgesamt etwa 45.000 einzelne Medien). Entsprechend wuchs der Raumbedarf, obwohl regelmäßig Bestandskontrollen und Aussortierungen, z. B. veralteter Schulbücher oder Hilfsmittel, durchgeführt wurden. Im Hilfsmittelbereich hat sich über die Jahre gezeigt, dass es unbedingt erforderlich ist, einen Pool an Hilfsmitteln auf aktuellem Entwicklungsstand vorzuhalten, um ausreichende Erprobungsmöglichkeiten zu haben und die Schülerinnen und Schüler vorübergehend vor Ort auszustatten, damit Zeiten überbrückt werden können, die sich z. B. aufgrund der Klärung von Finanzierungszuständigkeiten bei der Beschaffung ergeben.

Das Medienzentrum wird professionell verwaltet, was zur Folge hat, dass das Konzept von anderen Einrichtungen nachgefragt und zum Teil auch übernommen wurde. Mit dem Anteil einer halben Stelle, den das LFZ Hören zur Verfügung stellt, bewerkstelligt das Medienzentrum seit einiger Zeit auch dessen Medienverwaltung.

Die Aufbereitung von Schulbüchern in elektronischer Form für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit obliegt gemäß dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband der Schulbuchverlage, dem Schleswig-Holstein beigetreten ist, dem LFS. Demnach ist das LFS als einziger benannter Vertragspartner für Schleswig-Holstein allein berechtigt, aber auch verpflichtet, den Bedarf an Übertragungen abzudecken.

**Prognose:** Auch unter Berücksichtigung regelmäßiger Materialreduzierung, u. a. durch Aussortierung veralteter Lehr- und Lernmittel, wird sich die Ausweitung des Medienzentrums voraussichtlich fortsetzen und bei den Planungen zu berücksichtigen sein. Deutlich größeres Gewicht wird zukünftig die Aufbereitung von Schulbüchern in elektronischer Form auch für sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer einnehmen. Schon jetzt bestehen Bestrebungen und Initiativen, z. B. der Bundesfachkommission und des Arbeitskreises der Medienzentren, den o. g. Vertrag auf die Bedarfe sehbehinderter Schülerinnen und Schüler zu erweitern. Sollte dies rechtlich möglich werden, ist mit einer erheblichen Nachfrage zu rechnen, die das LFS als einziger benannter Vertragsberechtigter für Schleswig-Holstein erfüllen müsste. Inwieweit ein vergrößerter Anteil elektronischer Bücher den Raumbedarf des Medienzentrums vermindern kann, lässt sich heute noch nicht abschätzen.

## 5.6 IT - Technologie

bietet sehgeschädigten Nutzerinnen und Nutzern Möglichkeiten, die aus dem modernen Bildungswesen nicht mehr wegzudenken sind. Ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen („E-Learning“).

Standardmäßige Computer, die um sehgeschädigtenspezifische Hard- und Software erweitert werden, dienen sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern bei der Erschließung von Lerninhalten, der Nutzung von Systemen der Datenfernübertragung und der Kommunikation mit anderen Menschen. In vielen Schulen und Ausbildungsbereichen ist ein Kind oder Jugendlicher mit Sehschädigung auf einen Computer angewiesen.

Um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Blindheit oder Sehbehinderung das Arbeiten mit modernen IT-Systemen zu ermöglichen, stehen technische Lösungen, z. B. Vergrößerungsprogramme, Braillezeilen und Sprachausgaben, zur Verfügung. Diese ermöglichen die Nutzung der Standardsoftware.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es einen normierten EDV-Arbeitsplatz für „den“ Menschen mit Sehschädigung nicht gibt. Auf den individuellen Bedarf abgestimmte Arbeitsplätze in Schulen und an Ausbildungsplätzen bestehen daher aus unterschiedlichen Komponenten. Die angemessenen elektronischen Hilfsmittel lassen sich nur durch längere Erprobung unter realen Bedingungen und der Einbeziehung alternativer Systeme ermitteln. Die Organisation und Durchführung der Erprobung wird durch die Bereitstellung der entsprechenden Gerätekombinationen mit Hilfe eines entsprechenden Pools des LFS ermöglicht, gleichzeitig werden Möglichkeiten der Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Hilfsmittelfirmen genutzt. Nur durch eine kommerziell unabhängige sorgfältige Erprobung und Ermittlung der geeigneten Gerätekombinationen lassen sich hier, aber auch im gesamten Hilfsmittelbereich falsche Entscheidungen und Fehlinvestitionen für die öffentlichen Kostenträger verhindern. Die Unterstützung und Beratung bezieht neben dem Menschen mit Sehschädigung sein soziales Umfeld (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder usw.) mit ein. Die notwendige Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Anwendung elektronischer Datenverarbeitung ist Teil des individuellen sonderpädagogischen Förderplans und wird von der zuständigen LFS-Lehrkraft und dem EDV-Koordinator des LFS durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Unterstützung durch das LFS ist die EDV-Schulung vor Ort und in speziellen Kursen in Schleswig.

**Prognose:** Die Bedeutung von IT wird für Schullaufbahn, Berufsausbildung und damit gesellschaftliche Teilhabe sehgeschädigter junger Menschen weiterhin wachsen. Die zunehmende Bedeutung von Konzepten des E-Learnings ist hierfür ein deutliches Indiz.

Neben den personellen Ressourcen für Schulungen und Beratungen ist eine qualitativ und quantitativ hinreichende Sachausstattung des LFS notwendig, um Erprobungen verantwortlich durchzuführen, angemessene Stellungnahmen zu notwendigen Beschaffungen abgeben zu können und so eine optimale Arbeitsplatzausstattung bei gleichzeitiger Gewähr von Kostenangemessenheit sicher zu stellen.

## 5.7 Schulverwaltung und -leitung

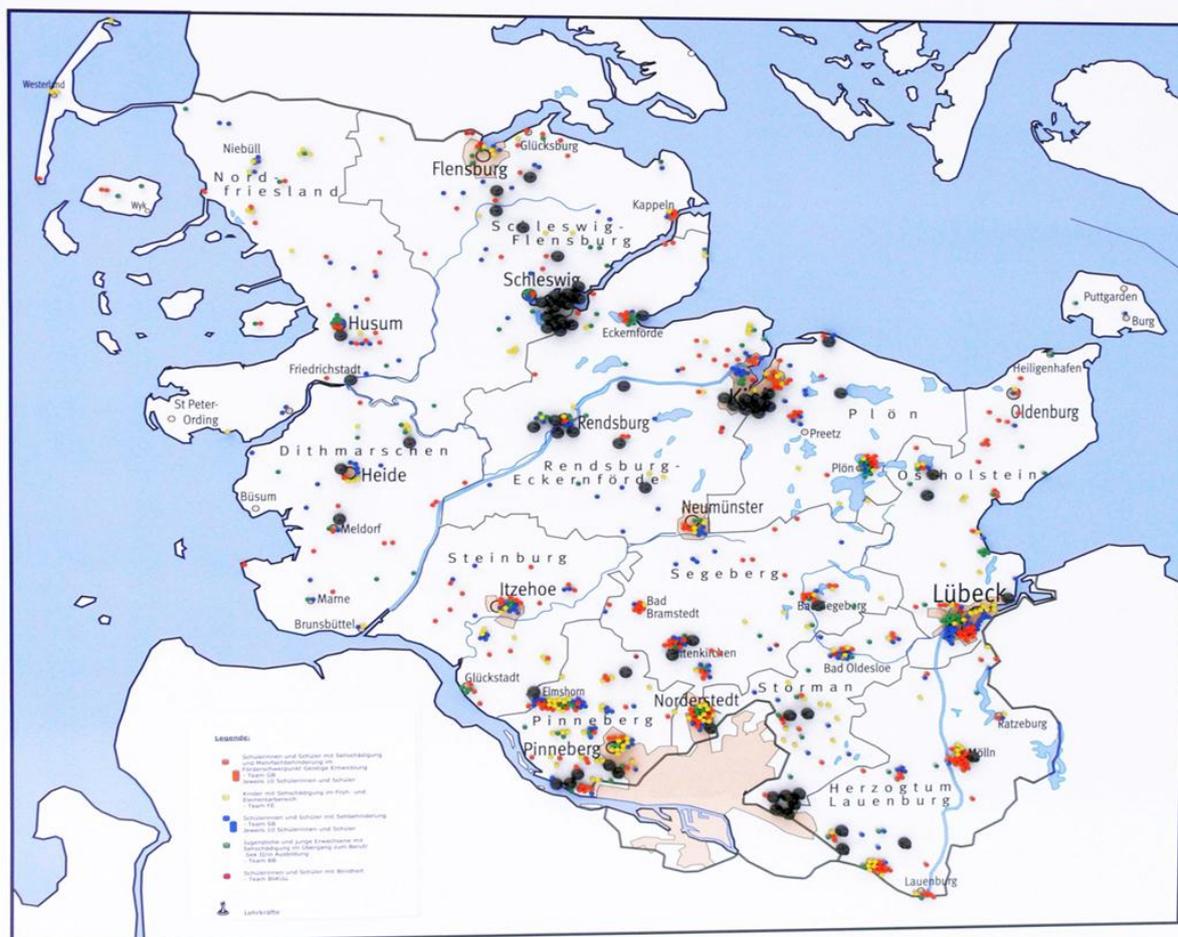
sind verantwortlich für die Logistik und die Gesamtkoordination der Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehbehinderung und Blindheit in Schleswig-Holstein.

Für die Schulleitung stehen dem LFS drei Funktionsstellen mit weniger als zwei für Leitungsaufgaben ausgewiesenen Stellenanteilen zur Verfügung. Diese Ausstattung ist angesichts von ca. 56,5 Sonderschul- und Fachlehrerstellen sowie insgesamt über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei mehr etwa 900 zu unterstützenden jungen Menschen mehr als schlank.

**Prognose:** Eine Anpassung der Leitungsstruktur des LFS ist notwendig und könnte beispielsweise durch die Schaffung einer mittleren Verwaltungsebene erfolgen, indem jedes Team mit - beispielsweise fünf - Lehrerwochenstunden für koordinierende und organisatorische Aufgaben ausgestattet wird (Volumen: etwa eine Lehrerstelle zusätzlich).

## 5.8 Arbeitsschwerpunkte in Schleswig

erfordern eine entsprechende sächliche und räumliche Ausstattung, um die Erfüllung des dezentralen Arbeitsauftrages zu gewährleisten.



Der Karte kann die regionale Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der LFS-Lehrkräfte in Schleswig-Holstein entnommen werden.

Die dienstlichen Wohnsitze der LFS-Lehrkräfte sind als etwas dickere schwarze Punkte gekennzeichnet. Ein kleinerer Teil der Lehrkräfte hat am Ort des Landesförderzentrums in Schleswig seinen dienstlichen Wohnsitz, die meisten sind nach fachlichen und ökonomischen Überlegungen über das ganze Land verteilt. Die Lehrkräfte sollen möglichst in regionaler Nähe ihres Haupteinsatzgebietes wohnen. Dabei gibt es Ausnahmen für die „spezifische Dienste“, die bei Bedarf für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen müssen. Ihre regionale Zuständigkeit ist gröber geschnitten.

Zur Sicherung der Fachlichkeit, zur gegenseitigen kollegialen Fortbildung, zum fachlichen Austausch und für die notwendigen Absprachen teamintern oder teamübergreifend treffen sich alle Kolleginnen und Kollegen alle vierzehn Tage für einen Tag in Schleswig. Sie arbeiten an diesem Tag gemeinsam in festen Teams, teamübergreifend oder (alle vier Wochen) in einer Konferenz aller Lehrkräfte, nutzen das Medienzentrum und treffen Absprachen mit Schulleitung, Verwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen der „spezifischen Dienste“. Ergänzt werden diese Treffen bei Bedarf und auf Antrag durch zwischenzeitliche Arbeitstreffen kleinerer Gruppen zu Fallbesprechungen, Vor- und Nachbereitung von Projekten oder von Fortbildungsangeboten. Wenn es organisatorisch notwendig und ökonomisch sinnvoll ist, finden solche Treffen in Schleswig statt. Trotz bzw. gerade wegen seiner dezentralen Konzeption benötigt das LFS an seinem Standort in Schleswig für diese und nachfolgend dargestellte Zwecke eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung zur Bewältigung seines landesweiten Arbeitsauftrages.

### **5.8.1 Unterstützung und Beratung**

Wie in Kapitel 5.1 dargestellt, sind die Lehrkräfte des LFS, deren Hauptaufgabe in der Unterstützung und Beratung vor Ort liegen, in fünf fachlich spezialisierte Teams aufgeteilt. Jedes Team hat einen Tagungsraum, in denen es an den ausgewiesenen Teamzeiten an den Versammlungstagen zusammentrifft. Dabei liegt die Anzahl der Personen zwischen 12 und 20 je Team, was auch daher rührt, dass eine einzelne Lehrkraft in der Hauptsache einem Team zugeordnet ist, aber aus Gründen des ökonomischen und flexiblen Personaleinsatzes auch mit einzelnen Aufgaben aus anderen Teams betraut sein kann. Für ihre Konferenzen nutzen drei Teams frühere Wohnräume von Internatsgruppen, ein weiteres Team einen vormaligen Speisesaal und das fünfte Team – mangels verfügbarer Alternativen ein früheres Schlafzimmer. Damit dieses Team dort möglichst viele Tagungssitzplätze stellen kann, verfügt es über einen weiteren, benachbarten ehemaligen Schlafräum als Teambüro.

Die Teams bzw. Teile der Teams treffen sich auch zwischen den Versammlungstagen, um unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen, z. B. Fallbesprechungen, Planungen von Seminaren oder Bearbeitung inhaltlicher Themen der Teamentwicklung. Auch hierfür werden die Teamräume genutzt.

Die meisten Teams haben zudem jeweils einen kleineren Raum als Aufbewahrungs- und Stauraum für Präsenzmaterialien und –medien, die regelmäßig bei Seminaren eingesetzt werden.

### **5.8.2 Kurse und Familienwochenenden**

Zur Kursarbeit wird ein ehemaliges Kindergartengebäude verwendet, das wegen seiner separaten Lage auf dem Gelände hervorragend für die Kursarbeit geeignet ist, ohne den laufenden Betrieb des Internates des LFZ Hören zu stören, aber doch die logistischen Vorteile der gemeinsamen Liegenschaft der Landesförderzentren in Schleswig effektiv zu nutzen.

In diesem Kurshaus finden auch die Besprechungen des Kursteams (und gelegentlich anderer Teams) statt. Es verfügt über Stau- und Büroflächen, die allerdings nicht ausreichend sind, so dass für diese Zwecke auch Räumlichkeiten im nahe gelegenen Aulatrakt des Internats genutzt werden.

Bei Kursen mit zu hoher Belegung wird auf Gästewohngruppen im Internatsgebäude zurückgegriffen, z. B. als Übernachtungsräume bei Familienwochenenden.

### **5.8.3 Seminare**

Die Seminare des LFS finden in der überwiegenden Anzahl in den drei ehemaligen Wohnräumen von Internatsgruppen statt, die auch von Teams als Teamräume genutzt werden. Ergänzt wird deren Verwendung durch die Nutzung von Fachräumen, wie z. B. dem EDV-Raum, der Sporthalle oder dem Gymnastikraum. Größere Seminar- oder Gästegruppen, z. B. die Leitungen der Frühförderstellen in Schleswig-Holstein, müssen in der Aula tagen, da das LFS ansonsten über keine geeigneten Räume verfügt, deren Kapazität 20 übersteigt.

Die Nutzung der verfügbaren Seminarräume wird jeweils im März für das kommende Schuljahr koordiniert, um mit der vorhandenen Raumkapazität den notwendigen Terminwünschen für die jeweiligen Seminare möglichst passend entsprechen zu können.

### **5.8.4 Spezifische Angebote**

Für die Bewältigung des Aufgabenfeldes der spezifischen Angebote kommen unterschiedliche Raumnutzungen zum Einsatz:

Für die Beurteilung des funktionalen Sehens und die Sehhilfenüberprüfung ist ein ehemaliger Klassenraum im Schulgebäude eingerichtet, in dem auch die auszuwählenden Hilfsmittel gelagert werden. Ein weiterer „Dunkelraum“ (komplette Abdunkelung möglich), ein ehemaliger Schlafräum einer Internatsgruppe, dient der diagnostischen Abklärung spezifischer Fragestellungen.

Spezielle Räume nutzen der Psychologe, die Landesbeauftragte für Unterstützte Kommunikation sowie die Musiktherapeutin.

Für die Rehabilitationsbereiche Orientierung und Mobilität sowie Lebens- bzw. Alltagspraktische Fertigkeiten sind eigene kleinere Materialaufbewahrungsräume eingerichtet.

Zum Arbeitsfeld Informationstechnologie wird auf Kapitel 5.8.6 verwiesen.

### **5.8.5 Medienzentrum**

Im Medienzentrum werden von zwei Mitarbeiterinnen die Medien sowie die Lehr- und Lernmittelbestände des LFS sowie des LFZ Hören verwaltet. Dazu werden fünf ehemalige Klassenräume im Schulgebäude sowie weitere Stauräume genutzt. Wichtig sind neben der ausreichenden Größe des Medienzentrums eine ausreichende Zugänglichkeit der Lagerstücke, weil sie oftmals in Augenschein genommen werden müssen, um über ihre möglichen Einsätze zu entscheiden, sowie eine gute Erreichbarkeit für die dezentral arbeitenden Kolleginnen und Kollegen bei ihren Verweilzeiten in Schleswig. Ein Teil des Medienzentrums ist zudem im Verwaltungsgebäude des LFS untergebracht, wo Punktschriftübertragungen, Bearbeitungen von E-Büchern, Vergrößerungskopien und andere Materialerstellungen bzw. -bearbeitungen vollzogen werden.

### 5.8.6 IT

Für diesen Bereich werden ein Schulungsraum, eineinhalb Lager- und Reparaturräume sowie drei Büros für mit IT befassete Kolleginnen und Kollegen vorgehalten.

### 5.8.7 Schulverwaltung und Leitung

Die LFS-Verwaltung und Leitung nutzt in Schleswig vier Räume, einen davon als gemeinsames Büro der beiden Verwaltungsangestellten sowie drei als Büroräume der drei Schulleitungsmitglieder.

Für die Konferenzen des LFS wird die gemeinsame Aula der Liegenschaft genutzt, da für die Kollegiumsgröße kein anderer geeigneter Raum in der Liegenschaft zur Verfügung steht.

Für Kollegiumsmitglieder, die Arbeiten im Zentrum zu erledigen haben, steht zudem im Verwaltungsgebäude ein Büroraum zur Verfügung, der auch die Lehrerfächer, einen PC und ein Fax-Kopie-Drucker-Kombigerät beherbergt.

**Prognose:** Als Stammhaus für die dezentral arbeitenden Kolleginnen und Kollegen muss das LFS in Schleswig über eine ausreichend große sächliche und räumliche Ausstattung verfügen.

Die notwendige fachliche Kompetenzerhaltung und –erweiterung des Kollegiums erfordert eine, derzeit vorhandene, Mindestausstattung an Tagungs-, Büro- und Lagerungsräumen bzw. –flächen, die einerseits die Logistik der gesamten Liegenschaft ausnutzen und andererseits während der Verweilzeiten des Kollegiums in Schleswig ökonomisch und effektiv erreichbar sein müssen.

### 5.9 Aus-, Fort- und Weiterbildung

von Lehrkräften im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik auf Landes- und Bundesebene ist ein weiterer Schwerpunkt des Kollegiums des LFS.

In Schleswig-Holstein ist das LFS Ausbildungsschule und bietet die einzige Möglichkeit, mit dem Förderschwerpunkt Sehen die zweite Ausbildungsphase zu absolvieren und sich als Sonderschullehrkraft für diesen Förderschwerpunkt zu qualifizieren.

**Prognose:** Zur Sicherung des qualifizierten Lehrernachwuchses wird das LFS seine Anstrengungen im Bereich von Aus-, Fort- und Weiterbildung steigern müssen. Unklar ist, wie umfangreich die universitäre Ausbildung von Sehbehinderten- und Blindenpädagoginnen und –pädagogen im Jahre 2020 Nachwuchskräfte zur Verfügung stellen wird (siehe Initiative des VBS 2008/09).

Von den 73 Lehrkräften des LFS, die 2010 beim Bildungsministerium geführt werden, werden im Jahre 2020

12 Lehrkräfte 65 Jahre und älter,

24 Lehrkräfte 60 Jahre und älter und

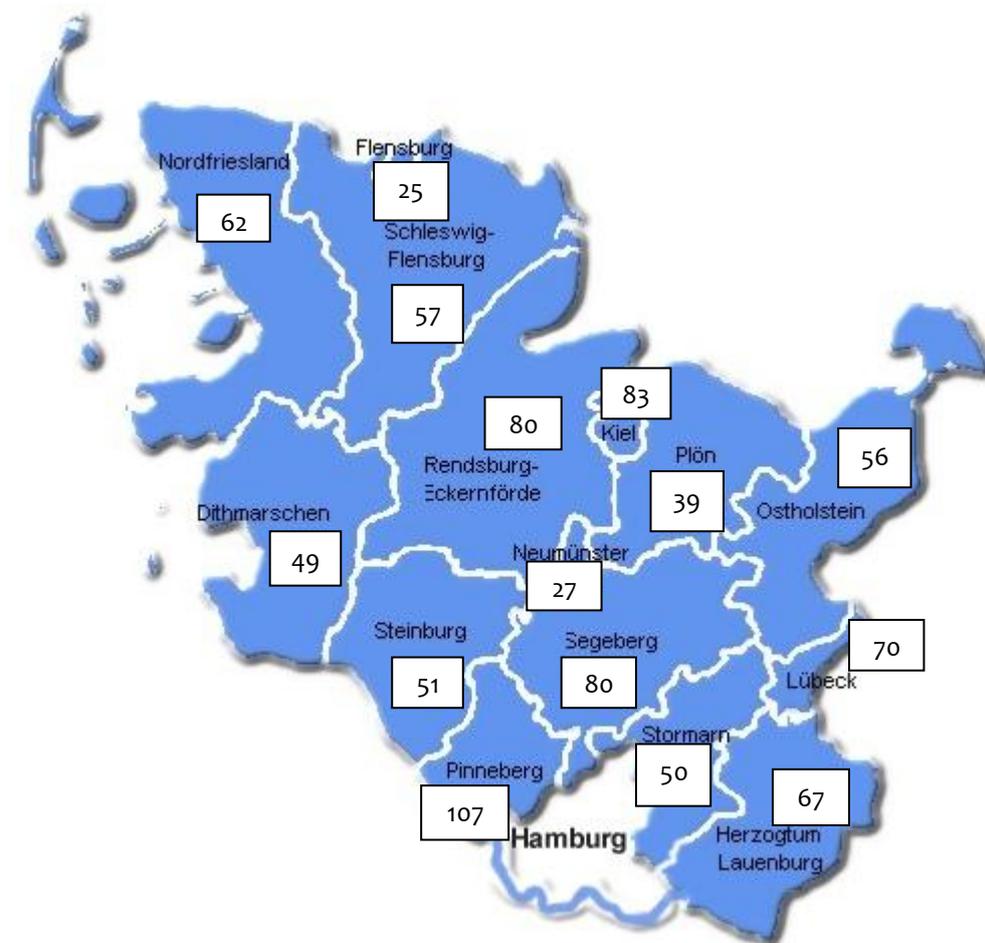
16 Lehrkräfte zwischen 55 und 60 Jahre alt werden.

Diese Zahlen verdeutlichen, welche Probleme bzgl. der Nachwuchssicherung auf das LFS etwa ab dem Jahre 2017 zukommen werden.

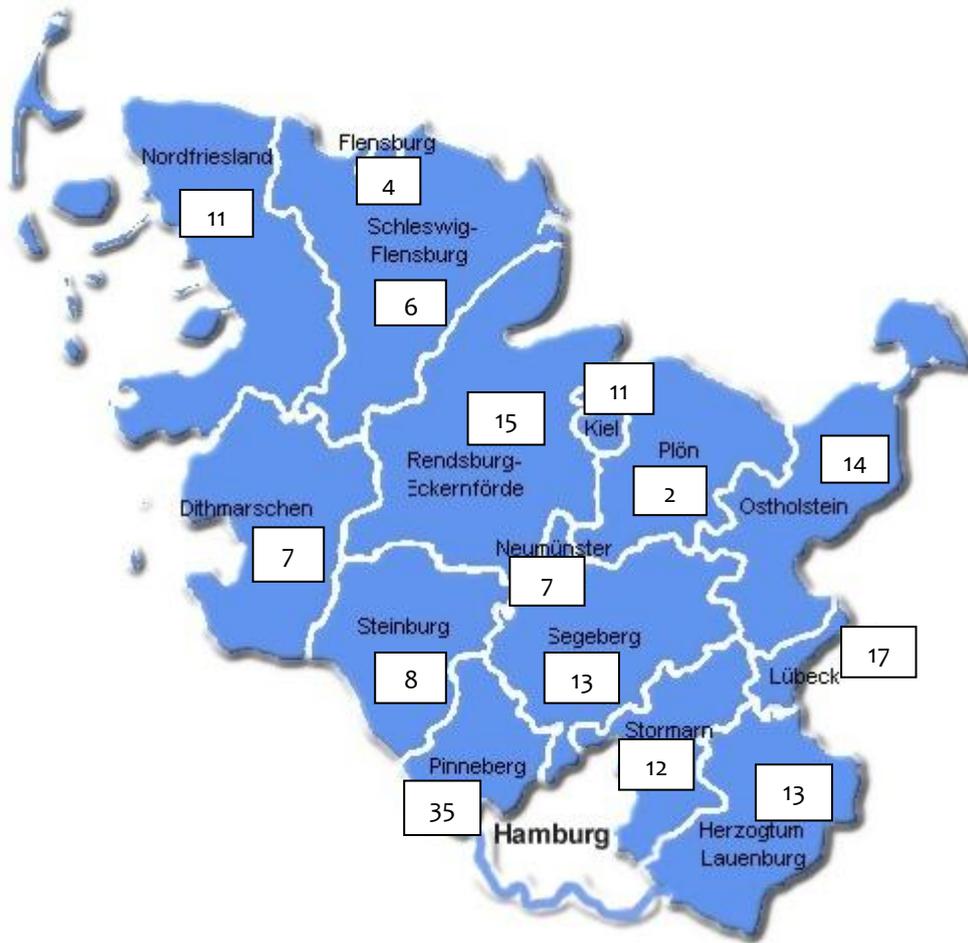
## 6 Statistik und Prognose der Entwicklung der Fallzahlen

Die aktuelle Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen das LFS präventiv, integrativ oder kooperativ Unterstützung und Beratung im Schwerpunkt Sehen anbietet, ist in den folgenden Darstellungen nach kreisfreien Städten und Kreisen angegeben.

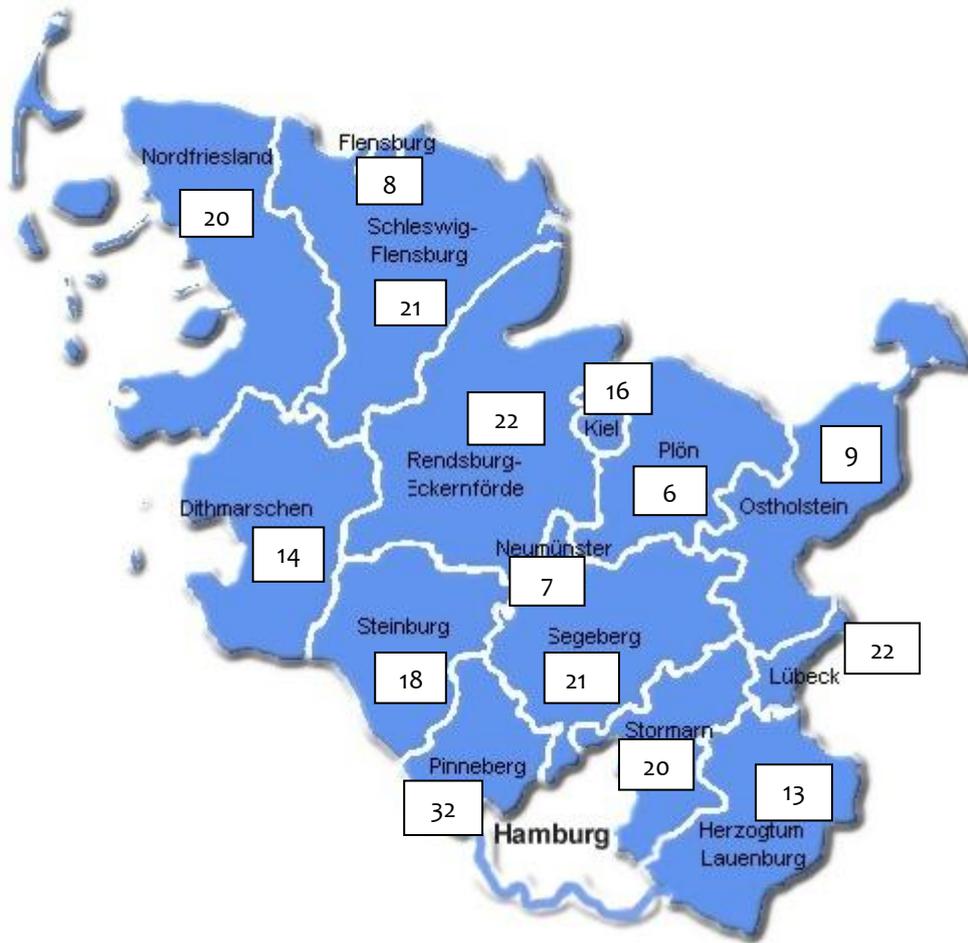
### 6.1 Verteilung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in Unterstützung und Beratung durch das LFS nach kreisfreien Städten und Kreisen



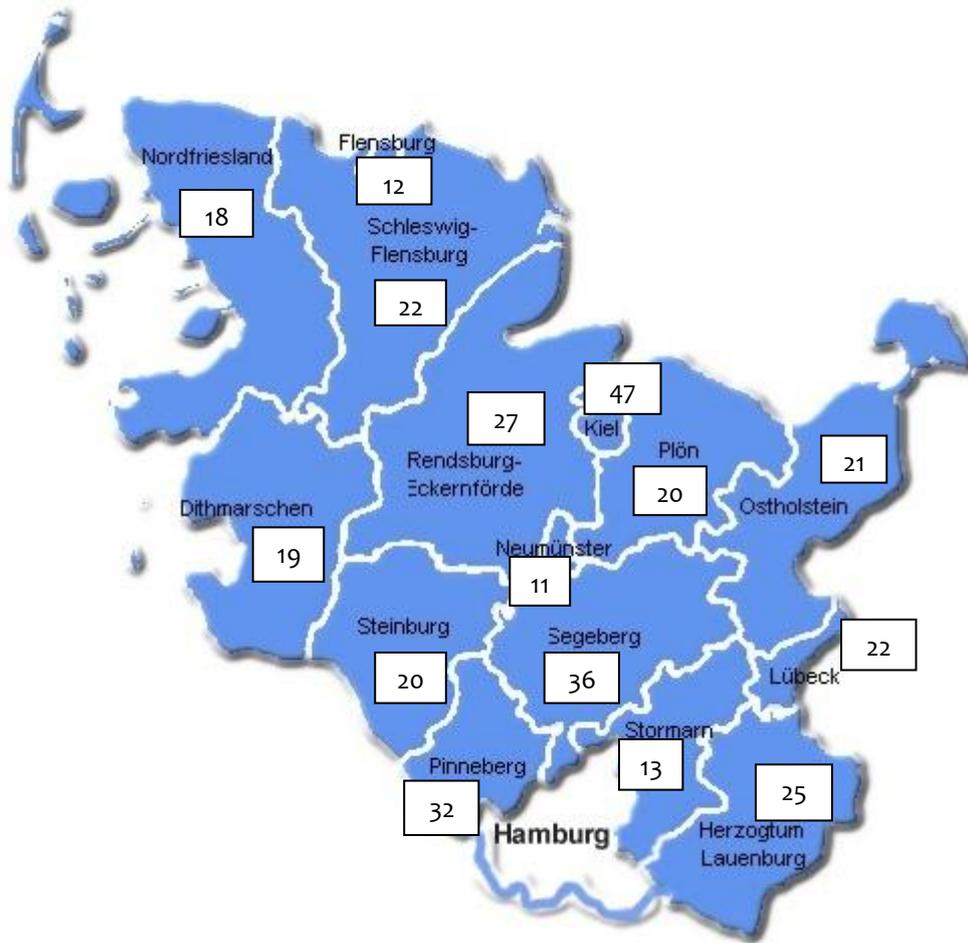
## 6.2 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: Früh- und Elementarbereich



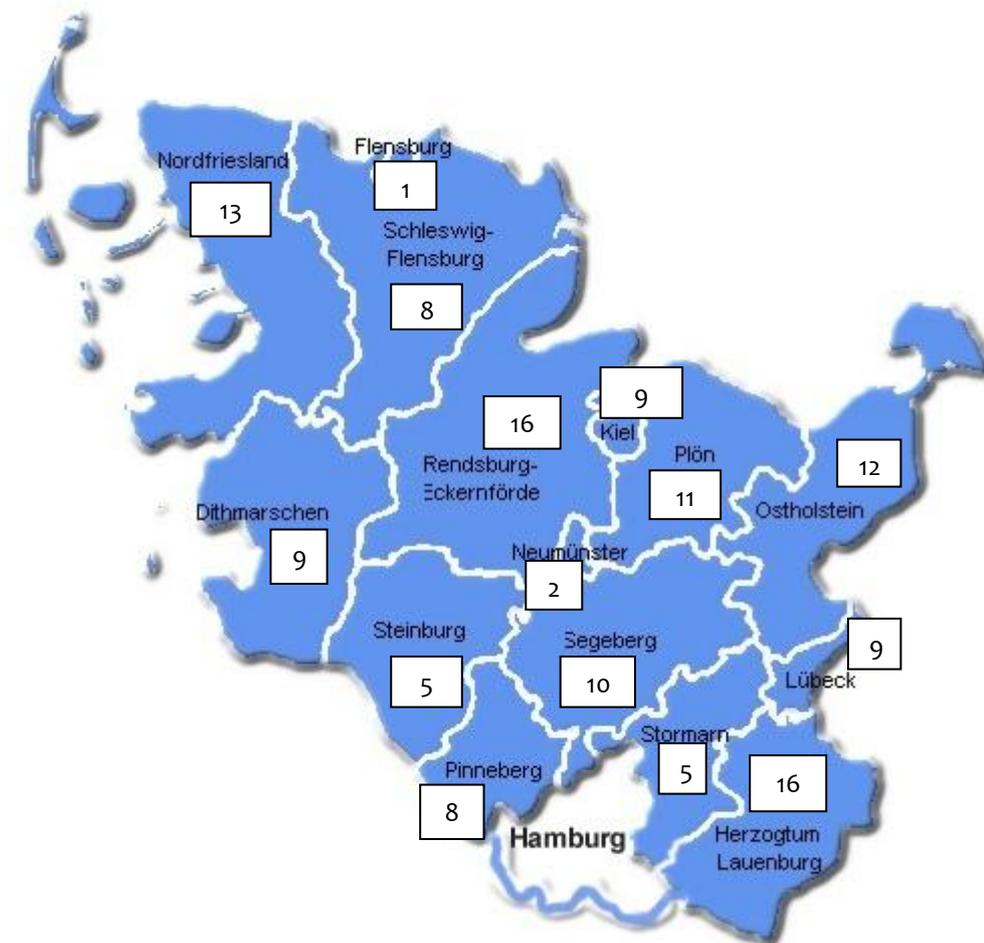
### 6.3 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: schulische Integration



## 6.4 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: schulische Kooperation



## 6.5 Verteilung nach kreisfreien Städten und Kreisen: berufliche Bildung



## 6.6 Prognose der Entwicklung der Fallzahlen

Eine aktuelle Prognose der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein wird derzeit im Ministerium für Bildung und Kultur bearbeitet. Laut Aussage der dort zuständigen Referentin, Frau Birkner, erlauben die bisherigen Prognosen keine Verwendung, da diese sich für unterschiedliche Schularten als nicht zutreffend erwiesen haben. Eine entsprechende Auswertung der neuen Prognose wird erfolgen, sobald diese dem LFS vorliegen wird.

Dennoch sind bereits jetzt folgende prognostischen Aussagen möglich.

**Prognose:** Die Fallzahlen des LFS werden dem allgemeinen Trend des Schülerrückganges in Bezug auf das Referenzjahr 2010 nicht parallel folgen, weil das LFS noch keine vollständige Erfassung der zu erwartenden Population sehgeschädigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener erreicht hat. Mit längerem erfolgreichen Bestehen und Arbeiten ist eine noch höhere Erfassungsquote wahrscheinlich.

Die relativ lange Zuständigkeitsspanne des LFS von bis zu gut 20 Jahren bewirkt zudem eine Entkopplung von dessen Fallzahlen von relativ kurzfristigen Schwankungen.

Außerdem muss mit einem Ansteigen der Anzahl sehgeschädigter junger Menschen

mit mehrfachen Lebenserschwerissen aufgrund des zu erwartenden medizinischen Fortschrittes gerechnet werden; dieser Trend ist bundesweit bereits beobachtet und beschrieben worden und wird sich vermutlich fortsetzen.

## 7 Konsequenzen

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich folgende Konsequenzen für die weitere Entwicklung des LFS.

### 7.1 Raumbestand und -bedarf

Dem LFS zugeordnet sind auf dem Gelände der Landesförderzentren in Schleswig mit Stand 2010 etwa 1558 m<sup>2</sup> (siehe „Raumnutzung LFS 081011 aktuell 100713WB.xls“). Eine realistische Schätzung des Flächenbedarfes für eine eigene Liegenschaft des LFS kommt zu einem Ergebnis bebauter Fläche von ca. 1950 m<sup>2</sup> (siehe: Anlage „Raumbedarfsaufstellung 20081102 aktu 20100713.doc“).

Die Differenz zwischen diesen beiden Werten erklärt sich aus dem Lehrerzimmer-Aula-Komplex: Das LFS verfügt 2010 über kein eigenes Lehrer-Konferenz-Zimmer, stattdessen benutzt es für Konferenzen und Versammlungen mit über 20 Personen die Aula der Landesförderzentren. Diese wird in der Nutzungstabelle der Verwaltungsleitung dem LFZ Hören zugerechnet.

Vom LFS werden allerdings mehrere Räume genutzt, die für dessen Zwecke wenig geeignet sind, z. B. ein Teil der ehemaligen Schlafzimmer der Internatsgruppen. Die Verteilung der Räumlichkeiten in der Liegenschaft ist unzweckmäßig, z. B. EDV-Koordination. Andererseits gibt es für eine Reihe von Zwecken keine angemessenen Räumlichkeiten in der genutzten Liegenschaft; so fehlt z. B. ein geeignetes Lehrerzimmer bzw. hat das für den Früh- und Elementarbereich zuständige Team keinen angemessen großen Arbeits- und Tagungsraum.

Perspektivischer Raumbedarf wird im Bereich des Medienzentrums bestehen, ggf. auch bei weiterer Ausdifferenzierung der inhaltlichen Arbeit in Form eines weiteren Teamraumes (Übergang Schule-Beruf bei mehrfachen Lebenserschwerissen) und im Hinblick auf Büroplätze für in einer mittleren Leitungsebene tätige Lehrkräfte.

Ein eigenständiges Kurshaus ist notwendig und muss im Falle der sich abzeichnenden Baufälligkeit des aktuell genutzten ehemaligen Kindergartengebäudes durch Ersatzbeschaffung gewährleistet werden. Laut Schätzung der Bauexperten (Dezember 2008) wird die Nutzung nur noch zwei, maximal drei Jahre möglich sein.

**Prognose:** Die aktuell von dem LFS genutzten Räumlichkeiten sind nicht für dessen Zwecke konzipiert worden. Das LFS sollte einige kleinere Räume zur Nutzung als Koordinationsbüros umwidmen und benötigt einen großen Raum (ca. 150 m<sup>2</sup>) als Lehrerzimmer und ein bis zwei weitere größere Räume (ca. à 44 m<sup>2</sup>) als Teamräume.

Raumbedarf wird weiterhin im Bereich des Medienzentrums bestehen. Geschätzt wird dieser Bedarf auf die Fläche von etwa drei Klassenräumen (ca. 146 m<sup>2</sup>) bis 2020.

Diese Prognose bezieht sich auf die weitere Nutzung der aktuellen Liegenschaft.

Der Arbeitsweise des LFS angemessen wäre ein Neubau von etwa 1950 m<sup>2</sup>, bei Abstimmung auf dessen Bedürfnisse und unter dem Gesichtspunkt effektiver Nutzbarkeit.

## **7.2 Sächliche Ausstattung**

Die Sachausstattung des LFS wurde bisher vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (nachfolgend Sozialministerium) zur Verfügung gestellt und gewährleistete bis jetzt eine angemessene Sachausstattung.

**Prognose:** Wenn die bisher bewährte Bereitstellung der Sachmittel durch den Schulträger beibehalten wird, wird das LFS weiterhin über eine angemessene sächliche Ausstattung verfügen.

## **7.3 Personelle Ausstattung**

Da insgesamt von keiner wesentlichen Veränderung der Fallzahlen ausgegangen werden kann, muss die Personalausstattung 2020 im Vergleich zu 2010/11 wenigstens erhalten bleiben.

Personalbedarf in der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Kultur (nachfolgend Bildungsministerium) ist gegeben

- im Hinblick auf die Bedarfe sehgeschädigter Menschen im Übergang mit mehrfachen Lebenserschwernissen in das Berufsleben,
- im Hinblick auf diese Personengruppe insbesondere auch auf den Bereich von Orientierung und Mobilität sowie Lebens- bzw. Arbeitspraktischen Fertigkeiten,
- im Hinblick auf die Notwendigkeit, zentrale Prüfungsaufgaben und Vergleichsarbeiten, deren Anzahl derzeit zunimmt, im Hinblick auf den Nachteilsausgleich der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu adaptieren, und
- im Hinblick auf die Schaffung einer angemessenen Leitungsstruktur durch die stundenweise Freistellung von Lehrkräften für teamkoordinierende Tätigkeiten (im Umfang von insgesamt ca. einer Sol-Stelle).

Die Personalausstattung in der bisherigen Zuständigkeit des Sozialministeriums als Schulträger ist denkbar schlank, wobei mögliche Synergieeffekte mit der Verwaltung des LFZ Hören bereits voll ausgeschöpft werden.

Personeller Bedarf besteht weiterhin insbesondere

- im Hinblick auf eine zusätzliche Erzieherstelle für die Kursarbeit (bereits im Jahre 2008 beantragt),
- eine zusätzliche, entfristete halbe Stelle einer Verwaltungskraft (bereits im Jahre 2007 erstmals beantragt) und
- einem wahrscheinlich deutlichen Personalbedarf im Falle der zukünftigen Bearbeitung von Schulbüchern in elektronischer Form für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler.

**Prognose:** Das LFS benötigt weiterhin wenigstens die aktuelle Personalausstattung seitens des Bildungsministeriums, ein leicht erhöhter zukünftiger Bedarf ist wahrscheinlich.

Seitens des Sozialministeriums als Schulträger ist ein beschriebener Mehrbedarf zu erwarten bzw. jetzt schon gegeben.

## **7.4 Organisation des Förderzentrums**

Notwendig werden die bereits unter 4.2 und 4.6 beschriebenen organisatorischen Veränderungen in der Kursarbeit und bzgl. der Leitungsstruktur des LFS. Strukturelle Anpassungen an die Notwendigkeit, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zur Erlangung sehbehinderten- und blindenpädagogischer Qualifikationen zu schaffen, sind wahrscheinlich und werden sich an den Entwicklungen in den universitären Ausbildungseinrichtungen orientieren müssen.

Unbedingt abgesichert sein muss die Eigenständigkeit bei einem – bisher schon praktizierten - Höchstmaß an Kooperation und Vernetzung mit anderen Disziplinen, Arbeitsbereichen und sonderpädagogischen Einrichtungen, um die entwickelte Flexibilität zugunsten individueller Bildungsmöglichkeiten durch geringen Verwaltungsaufwand weiter zu gewährleisten.

**Prognose:** Das LFS ist auch hinsichtlich seiner Organisation ein modernes Landesförderzentrum mit Zukunftsperspektive. Lediglich im Hinblick auf die Kursarbeit und die Einrichtung einer mittleren Leitungsebene besteht in der beschriebenen Form ein gewisser Veränderungsbedarf.

Um die gute Qualität und die benötigte hohe Flexibilität des sonderpädagogischen Angebotes für die nach ihrer Anzahl relativ kleine Gruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehbehinderung oder Blindheit zu erhalten, muss das LFS organisatorisch eigenständig bleiben. Eine Eingliederung in ein sonderpädagogisches Gesamtförderzentrum, wie es der LRH vorschlägt, würde das LFS in ein Gesamtkonzept zwingen, das hinsichtlich vorgeschlagenem Diagnostikzentrum, Internatseinbindung und weitergehender Verwaltungsvereinheitlichung Konzept und Charakter des LFS nachhaltig zum Nachteil beeinflussen.

Gerade die Überwindung traditionell geprägter sonderpädagogischer Diagnostik zugunsten einer mobilen, bedarfsorientierten und integrierten Diagnostik oder gerade die Entwicklung eines Kursangebotes als inhaltliche Alternative zu Internatsangeboten oder vom Internatskonzept geprägten Angeboten waren und sind wesentliche Erfolgsmerkmale des LFS. Sie sind ebenso basale Bedingungen seiner Flexibilität wie die schlanke, von großen Gesamtapparaten relativ unabhängige Verwaltung des LFS.

Einer Veränderung im Sinne des Vorschlags des LRH, zusätzlich behaftet mit Pädagogik- und Verwaltungsstrukturen aus der traditionellen Sonderpädagogik, würde das erfolgreiche Konzept des LFS konterkarieren und letztlich den speziellen Bedürfnissen und Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit Sehschädigung in Schleswig-Holstein nicht gerecht werden.